

# Bekanntmachung

## der Einbeziehungssatzung „Wiesweb“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat hat am 08. Juli 2010 die Einbeziehungssatzung „Wiesweb“  
als Satzung beschlossen.

Das Landratsamt Altötting - SG 51 - hat mit Schreiben vom 27. Oktober 2010 mitgeteilt, dass es keiner Genehmigung durch das Landratsamt Altötting bedarf und die Einbeziehungssatzung „Wiesweb“ bekannt gemacht werden kann.

Nach § 10 Abs. 3 BauGB wird hiermit der Satzungsbeschluss der Einbeziehungssatzung „Wiesweb“ ortsüblich bekannt gemacht.

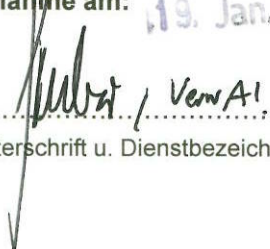
Die Einbeziehungssatzung „Wiesweb“ tritt mit dieser Bekanntmachung vom 11. November 2010 in Kraft.

Die Einbeziehungssatzung liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Straße 9, 84571 Reischach, EG - Zimmer Nr. 4 und 5 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus, und kann dort eingesehen werden.

*Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen einer Einbeziehungssatzung unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Einbeziehungssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Einbeziehungssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).*

*Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Einbeziehungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.*

ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln  
am: 22.11.2010 bis 14.01.2011  
Abnahme am: 19. Jan. 2011

  
.....  
(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

Reischach, den 22. November 2010

Gemeinde Reischach

  
.....  
Vilsmaier, 1. Bürgermeister